



## Anordnung der Gemeindeversammlung

Der **Gemeinderat Hohenrain** beschliesst, gestützt auf die Kantonsverfassung (KV; SRL Nr. 1) vom 17. Juni 2007, das Gemeindegesetz (GG; SRL Nr. 150) vom 4. Mai 2004, das Stimmrechtsgesetz (StRG; SRL Nr. 10) vom 25. Oktober 1988 und die Gemeindeordnung Hohenrain (GO) vom 20. Oktober 2019:

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hohenrain sind eingeladen an der ordentlichen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

|       |   |
|-------|---|
| Datum | <b>5. Dezember 2023</b>   |
| Zeit  | <b>19:30 Uhr</b>  |
| Ort   | <b>Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN) Hohenrain</b> |

### Traktanden

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 / Budget 2024 mit Steuerfuss 2.15 Einheiten (unverändert)**
- 2. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)**

### Stimmrecht

Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer ab dem vollendeten 18. Altersjahr, welche bis spätestens am 30. November 2023 in der Gemeinde Hohenrain den politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das unbearbeitete Stimmregister liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

## **Information**

Eine Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Details zu den Traktanden finden Sie unter [www.hohenrain.ch](http://www.hohenrain.ch). Allfällige weitere Akten können während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf Voranmeldung eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses dies zulässt.

Hohenrain, 26. Oktober 2023

**GEMEINDERAT HOHENRAIN**